



## Leistungen für Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung

2

### Allgemeine Hinweise

Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule werden übernommen, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es nicht zumutbar ist, sie aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten vorrangig durch die Schulträger auf der Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung. Hierüber ist sichergestellt, dass die Fahrkosten für alle Schüler für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs im notwendigen Umfang übernommen werden. Sofern die Schülerfahrkarte auch zur Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs über der Schulweg hinaus berechtigt (im Bereich des AVV z.B. das School&Fun-Ticket oder das SchoolPlus-Ticket), kommt ggf. eine Teilerstattung des hierfür zu zahlenden Eigenanteils in Betracht, wenn dieser aus dem dafür vorgesehen Anteil des Regelsatzes nicht selbst getragen werden kann.

Dem Antrag ist der Bescheid des Schulträgers nach der Schülerfahrkostenverordnung oder eine Kopie des School&Fun-Tickets mit einem aktuellen Zahlungsnachweis beizufügen.

Eingangsvermerk

**Bitte unbedingt Folgeseite beachten !**

<b>Antrag</b>	
Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers	Aktenzeichen/ BG-Nummer
Ich erhalte derzeit	<input type="checkbox"/> Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (vom Jobcenter) <input type="checkbox"/> Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (aktueller Leistungsbescheid ist beigefügt) <input type="checkbox"/> Wohngeld (aktueller Leistungsbescheid ist beigefügt) <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Ich beantrage für <input type="checkbox"/> mich <input type="checkbox"/> mein Kind      Name, Vorname, Geburtsdatum _____	
die Übernahme von Schülerbeförderungskosten,  <input type="checkbox"/> die für den Besuch der _____ <div style="text-align: center; font-size: small;">(Name und Ort der Schule)</div> entstehen und vom Schulträger nicht im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung übernommen werden.  <input type="checkbox"/> die durch die Berechtigung zur Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs über den Schulweg hinaus entstehen und ich den hierfür zu zahlenden Eigenanteil selber nicht tragen kann. Der Betrag ist auf folgendes Konto zu zahlen	
Kontoinhaber _____  <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span>BIC _____</span> <span>IBAN _____</span> </div> Ein Nachweis über die mir ggf. bereits entstandenen bzw. entstehenden Kosten sowie der Bescheid des Schulträgers nach der Schülerfahrkostenverordnung sind beigefügt.	
Ort, Datum _____	Unterschrift _____

## Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte separat unterschreiben)

Die umseitigen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhoben [die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)].

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule und/oder das Verkehrsunternehmen auf Anfrage Auskünfte zu leistungserheblichen Fragen geben und fehlende Unterlagen zur Verfügung stellen darf.

Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter